



## Informationen des Gemeinderates

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

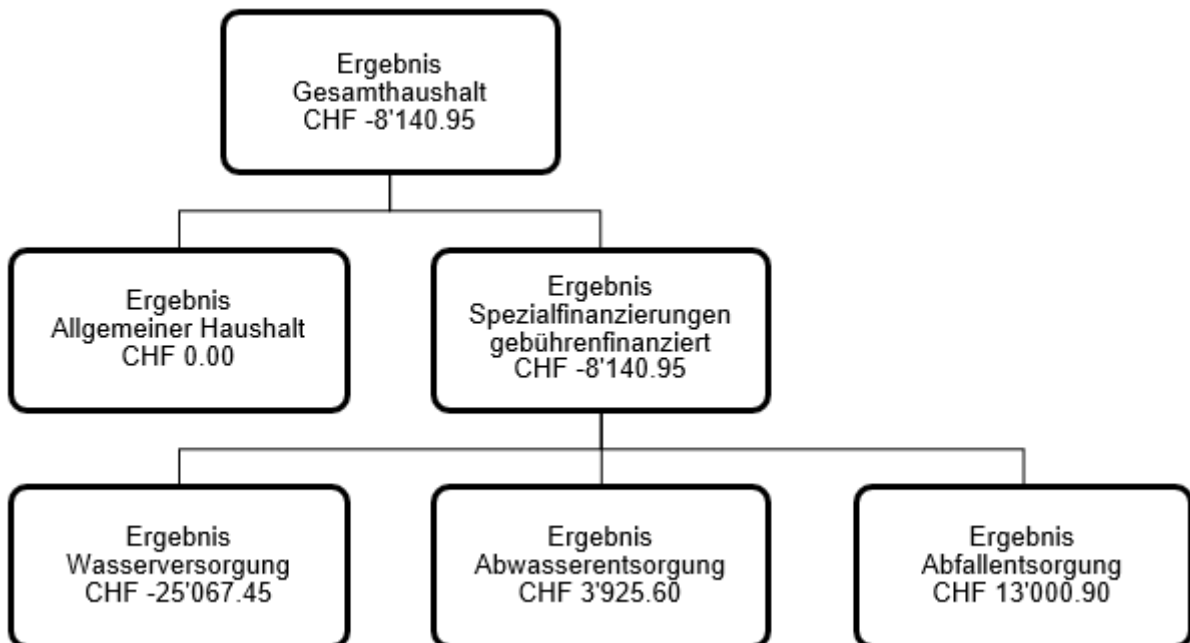
Die Gemeindeversammlung findet am **Dienstag, 11. August 2020** um **20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Hofstetten statt.

Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

#### 1. Jahresrechnung 2019

- a. Kenntnisnahme der Nachkredite
- b. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Hofstetten schliesst per 31. Dezember 2019 wie folgt ab:



### Erfolgsrechnung

#### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'140.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'079.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 17'938.05. Die Besserstellung ist durch die Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern und den diversen Einsparungen in den Funktionen entstanden.

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab. Das Budget 2019 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 27'637.00 vor.

## Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 64'983.75 tiefer als budgetiert. Allgemein tiefere Lohnkosten sind die Gründe dafür.

## Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 19'800.77 unter dem Budget von CHF 595'267.00. Die Gründe liegen in zahlreichen Funktionen, die weniger Aufwand gebracht haben.

## Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **allgemeiner Haushalt** betragen wegen der Abschreibungsdauer von 10 Jahren CHF 62'974.00. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen der SF Wasserversorgung werden nicht in 10 Jahren abgeschrieben, sondern wie bisher nach der Einlageberechnung Werterhalt. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer (HRM2) betragen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 15'977.00. Weiter wurden ausserplanmässige Abschreibungen in der Höhe von CHF 66'882.65 bezüglich der Schiessanlage Grien vorgenommen. Auf Investitionsbeiträgen sind Wertberichtigungen von CHF 2'860.00 verbucht worden. Auf Investitionen im Bau werden die Abschreibungen erst nach Inbetriebnahme der Anlagen vorgenommen.

## Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 95'893.11 unter dem budgetierten Aufwand von CHF 1'561'470.00. Im Transferaufwand ist die Entschädigung an den Kanton, Gemeinden und Lastenausgleich enthalten.

## Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 201'841.39 über dem Budget. Die Mehreinnahmen resultieren aus der Gewinnsteuer der Juristischen Personen, den ordentlichen Steuern von Natürlichen Personen sowie der Grundstückgewinnsteuer.

## Finanzertrag

Der Finanzertrag ist mit CHF 410'530.80 etwas tiefer ausgefallen als mit CHF 411'380.00 budgetiert.

## Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 269'492.00. Dies entspricht einer Mindereinnahme von CHF 20'508.00 gegenüber dem Budget von CHF 290'000.00.

## **Spezialfinanzierungen (SF)**

### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'067.45 ab. Budgetiert wurde ebenfalls ein Aufwandüberschuss von CHF 19'927.00. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde infolge von Reparaturen an Hauptwasserleitungen überschritten.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 101'403.15 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 504'147.50.

### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'925.60 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 12'485.00. Aufgrund von höheren Betriebskosten für die ARA Brienz fällt der Ertragsüberschuss kleiner aus als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 167'606.10 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 983'097.55.

### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'000.90 ab. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 9'000.00 vor.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 163'974.86.

### **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

#### Fernheizungsanlage

Aus dem Ertrag der Fernheizungsanlage ist ein Betrag von CHF 2'887.50 in die Vorfinanzierung zurückgelegt worden. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 2'900.00. Der Bestand per 31.12.2019 beträgt CHF 14'437.50.

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 609'709.65 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 752'000.00. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist die Verzögerung der Projekte ARA Neubau und Erstellung des Generellen Entwässerungsplans GEP sowie tiefere Ausgaben bei der Erweiterung des Felsabbaus Ballenberg Ost, der Dachsanierung und der Sanierung der Strassen.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 4'813'755.07 (Vorjahr CHF 4'295'217.09). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Zunahme von CHF 518'537.98. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'439'944.58 (Vorjahr CHF 3'382'422.60).

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 1'373'810.49 (Vorjahr CHF 912'794.49), was einer netto Zunahme von CHF 461'016.00 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 757'622.61 (Vorjahr CHF 648'428.35), was einer Zunahme von CHF 109'194.26 entspricht.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 4'056'132.46 (Vorjahr CHF 3'646'788'74), was einer Erhöhung von CHF 409'343.72 entspricht.

**Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 1'243'850.08 und ist gleich hoch wie im Vorjahr.**

### **Nachkredite**

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 2'000.00 aufgeführt.

#### Nachkredit

Total Nachkredite gemäss Tabelle

CHF 524'177.97

davon:

gebunden	CHF 403'418.92
Kompetenz GR	CHF 120'759.05
zu beschliessen durch GV	CHF 0.00

## 2. Kreditbewilligung für die Anschaffung einer neuen Gemeindesoftware

Vor rund 20 Jahren wurde die jetzige Gemeindesoftware angeschafft. Die Verwaltung ist jedoch bereits seit längerer Zeit nicht mehr zufrieden mit dem aktuellen Anbieter. Grund dafür sind schlechter Support, lange Supportwartezeiten, ungenügendes Softwareangebot und keine Neuerungen. Die Problematik wurde intensiv im Gemeinderat diskutiert und entsprechende Offerten von verschiedenen Firmen eingeholt. Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bietet aus Sicht des Gemeinderats und der Verwaltung die Talus Informatik AG. Die Anschaffungskosten belaufen sich einmalig auf rund CHF 63'500.00. Die wiederkehrenden Kosten wurden mit rund CHF 16'000.00 offeriert. Geplant ist, die Daten künftig beim Rechenzentrum der Talus zu sichern. So fallen alle fünf Jahre Kosten von ca. CHF 20'000.00 für den Ersatz des Servers weg.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für die Anschaffung einer neuen Gemeindesoftware.

## 3. Beschlussfassung über die Aufhebung des Waldreglements

Das Waldreglement Hofstetten von 1973 ist noch immer in Kraft. Inzwischen wurden jedoch viele übergeordnete Gesetzesbestimmungen erlassen, welche die Führung eines Waldreglements erübrigen. Daher soll das Waldreglement nun auch formell aufgehoben werden.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Antrag zur Aufhebung des Waldreglements.

## 4. Kenntnisnahme der Abrechnung über die Sanierung der Fenster Schulhaus

Bewilligter Verpflichtungskredit	
Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. Juni 2010	CHF 190'000.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF 83'657.00</b>
Kostenunterschreitung	CHF 106'343.00

## 5. Kenntnisnahme der Abrechnung über die Mehrkostenfinanzierung Kleinkraftwerk Steinbruch

Bewilligter Verpflichtungskredit	
Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2018	CHF 83'246.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF 83'246.00</b>
Kostenunterschreitung	CHF 0.00

## 6. Kenntnisnahme der Abrechnung über das Überbauungs- und Aufforstungsprojekt Brienzer Wildbäche 2013-2017

Bewilligter Verpflichtungskredit	
Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. November 2012	CHF 160'000.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF 67'744.15</b>
Kostenunterschreitung	CHF 92'255.85

## **7. Verschiedenes**

### **Nach der Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.**

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.

---

### **Bärglistrasse – Vignetten**

Die Bärglistrasse ist im Eigentum der Weggenossenschaft Hofstetterbärgli. Für das Befahren der Strasse werden Ausweiskarten für CHF 20.00 abgegeben.

Der Kauf einer solchen Karte ist freiwillig. Wir appellieren aber an die Bevölkerung, eine entsprechende Karte zu kaufen. Das Geld wird vollumfänglich für den Unterhalt und die Reparatur der Bärglistrasse eingesetzt.

---

### **Beseitigung Zigarettenstummel Gemeindehaus**

Vermehrt müssen unzählige Zigarettenstummel im Bereich um das Gemeindehaus entsorgt werden. Wir bitten alle, jeweils die verschiedenen Aschenbecher zu benützen und keinen Abfall zu hinterlassen, besten Dank.

---

### **Dorfladen Hofstetten**

In diesem Flugblatt soll die Dorfbevölkerung erneut auf die schwierige Situation des Dorfladens Hofstetten aufmerksam gemacht werden. Seit Juli 2015 wird der Dorfladen von der Gourmetfraktion GmbH geführt. Sie versorgt die Dorfbevölkerung mit den Gütern des täglichen Bedarfs, hat Spezialitäten im Angebot, geht auf Kundenwünsche ein und bedient zeitgleich die Postagentur. Der Dorfladen wird von der Dorfbevölkerung sehr geschätzt und doch ist es nicht selbstverständlich, dass es diesen noch immer gibt.

Trotzdem wird zu wenig im Dorfladen eingekauft und deshalb schreibt dieser Jahr für Jahr rote Zahlen. Klar ist, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Die Gourmetfraktion GmbH suchte daher das Gespräch mit der Gemeinde, um eine Lösung zu finden. Um den Dorfladen zu erhalten und jährlich mit einem festzulegenden Geldbetrag zu unterstützen wird jedoch die Finanzkompetenz des Gemeinderats überschritten und das Geschäft müsste für die Gemeindeversammlung traktandiert werden. Da dies in der kurzen Zeit bis zur Gemeindeversammlung im August nicht mehr möglich war, beschlossen die Beteiligten, die Zahlen des Dorfladens für die Bevölkerung öffentlich zu machen und die Bewohner zu sensibilisieren. Klar ist, würde in dieser Dimension eingekauft wie während der Coronazeit von März bis Mai, hätte der Dorfladen kein Problem und würde jährlich mit einem schwarzen Plus abschliessen. Leider sinken aber die Umsatzzahlen bereits wieder und der Dorfladen wird wiederum weniger berücksichtigt.

Die Zahlen in CHF (zusammengestellt durch Mark Schlup, Gourmetfraktion GmbH)

Jahr	07.-12.2015	2016	2017	2018	2019	01.-06.2020
<b>Umsatz</b>	158'255.00	316'511.00	311'195.00	328'325.00	330'494.00	156'193.00
<b>Material Einkäufe</b>	118'691.00	237'383.00	233'396.00	246'243.00	247'870.00	117'144.00
<b>Ertrag (Marge)</b>	39'564.00	79'128.00	77'799.00	82'082.00	82'624.00	39'049.00

*Aufwände ohne Waren (Durchschnitt der letzten sechs Jahre)*

Versicherungen	CHF	2'700.00
Transportaufwand	CHF	3'200.00
Verwaltungsaufwand	CHF	3'700.00
Miete	CHF	780.00
Löhne 2/3 *	CHF	48'314.00
Gebühren div.	CHF	300.00
Strom	CHF	6'500.00
Sozialversicherungen	CHF	4'800.00
Raumaufwand	CHF	1'000.00
Mehrwertsteuer	CHF	2'000.00
Diverse Ausgaben	CHF	<u>1'000.00</u>
Zwischentotal Aufwände	CHF	74'294.00
Lohn 1/3 *	CHF	16'104.00
Abschreibungen „Food Waste“	CHF	<u>6'000.00</u>
Total Aufwand	CHF	96'398.00
Ertrag (Marge) im Durchschnitt	-CHF	<u>80'000.00</u>
<b>Jährlicher Fehlbetrag</b>	<b>CHF</b>	<b>16'398.00</b>

*\*Mark Schlup arbeitete bisher ohne Lohn. Dies soll sich jedoch in Zukunft ändern, auch im Hinblick, sollte der Laden einst übergeben werden.*

Die Marge liegt mit durchschnittlich 25% eher hoch, was mit dem Umsatz der Postagentur zu erklären ist. Der Fehlbetrag wird momentan durch die Gastronomie (Restaurant Alpenrose, Catering) ausgeglichen / quersubventioniert.

Die Dorfbevölkerung wird dringend gebeten, sich über die Zukunft des Dorfladens Gedanken zu machen und Ideen einzubringen. Bekennt sich das Dorf klar zum Dorfladen ist der Gemeinderat bereit, diesen mit einem jährlichen Betrag zu unterstützen. Die Entscheidung obliegt jedoch den Stimmberechtigten. Wird der Dorfladen nicht weiter unterstützt, muss die Gourmetfraktion diesen per Ende 2021 schliessen.

Für eine entsprechende Kontaktaufnahme stehen Mark Schlup, Gourmetfraktion GmbH sowie Beat Friederich, Gemeinde Hofstetten sehr gerne zur Verfügung.

An der Gemeindeversammlung im Verschiedenen wird über die Thematik informiert und diskutiert.